

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	22.11.2004	
Rat	Ratsherr Zeller	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Friedhofsgebühren 2005

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Zentrale Betriebshof Gladbeck empfiehlt

- die z. Z. geltende Tarifstruktur der Gebührensatzung beizubehalten, jedoch
- die einzelnen Tarife für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen an den Gebührenbedarf für das Jahr 2005 anzupassen.

Tarifstruktur

Nach den bisher gesammelten Erfahrungen erfüllt das am 01.01.2004 eingeführte Tarifsysteem alle Anforderungen an ein modernes Dienstleistungsangebot im Rahmen einer zeitgemäßen Bestattungskultur auf den städtischen Friedhöfen.

Entwicklungsbedarf wird derzeit nicht gesehen. Insbesondere ist zu den, durch das Bestattungsgesetz NRW vom 17. Juni 2003, neu eingeführten Beisetzungsformen (Beisetzung der Totenasche im Wurzelbereich eines Bewuchses bzw. Vergrabung der Asche ohne Urne bzw. Verstreueung der Asche oberhalb des Erdreiches) bislang keinerlei Nachfrage zu verzeichnen.

Gebührenbedarf

Steigender Finanzbedarf sowie eine mutmaßlich zurückgehende Inanspruchnahme der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen erfordern eine Erhöhung fast aller Tarife; im Schnitt um 10,35%.

Für 2005 wurde ein **Gebührenbedarf -Anlage 1-** in Höhe von 1.534.233,-- € ermittelt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Darin enthalten sind die in der Sitzung des Werksausschusses am 21.06.2004 beschlossenen Bau- und Renovierungsmaßnahmen auf den Friedhöfen Brauck und Rentfort mit einem Volumen von ca. 200.000,-- €.

Um die Gebühren trotz dieser in den Folgejahren nicht wiederkehrenden Belastung auch in 2005 relativ stabil zu halten, soll der gesamte Gebührenüberschuss des Jahres 2003 in Höhe von 131.058,-- € eingesetzt werden.

Die Steigerung gegenüber 2004 beträgt danach noch 72.887,-- € oder **4,99%**.

Die gegenüber 2004 augenfälligen Veränderungen auf der Kostenseite haben hauptsächlich folgende Hintergründe:

Pos. 7.b) Aufwendungen für bezogene Leistungen; 160.500,-- € mehr:

Im Wesentlichen Unternehmereinsatz für die o.a. Bau- und Renovierungsmaßnahmen.

Pos. 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen; 98.929,-- € weniger:

Der ZBG übernimmt am 01.01.2005 vom Standesamt den Aufgabenbereich „Bestattungswesen“ mit zwei Arbeitsplätzen. Dadurch entfallen die bislang an die Stadt zu zahlenden Verwaltungskostenerstattungen (VKE) für diese Arbeitsplätze.

Pos. 12. Umlage kaufmännische und technische Verwaltung; 115.622,-- € mehr:

Darin enthalten sind jetzt u. a. die Personal- und Sachkosten für die von St.A. 34 hinzukommenden Mitarbeiterinnen.

Pos. 13. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche; 51.389,-- € weniger:

Erwartet wird eine geringere Inanspruchnahme von Personal und Fahrzeugen / Geräten der Grünflächenunterhaltung für Arbeiten auf den Friedhöfen.

Inanspruchnahme der Friedhöfe

Dem erhöhten Finanzbedarf steht mutmaßlich eine geringere Inanspruchnahme der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen gegenüber. Die Prognose bezieht die aktuelle Entwicklung bis zum 30.09.2004 ein und geht im **Fallzahlenvergleich -Anlage 2-** von nur noch 5.136 (2004: 5.912) Gebührentatbeständen aus.

Die Zahl der Bestattungen und Beisetzungen ist von Jahr zu Jahr teils deutlichen Schwankungen unterworfen (Beispiele: 2003 = 823; 2002 = 793; 2001 = 711). Für 2005 werden -orientiert am Durchschnitt aus den vergangenen zehn Perioden- 785 Grabbereitungen (2004: 790) angenommen. Der Anteil der Aschebeisetzungen wird leicht erhöht mit 130 = rd. 16,5% (2004: 120 = rd. 15,2%) angesetzt.

Die Wahl der Grabart ist ebenfalls tendenziellen Veränderungen unterworfen. So waren in den vergangenen Jahren stetige und beträchtliche Zuwächse bei den Gemeinschaftsgräbern, insbesondere mit Grabmal, zu verzeichnen. Hier scheint nunmehr das Ende dieser Entwicklung erreicht zu sein. Für das Gemeinschaftsgrab mit Grabmal wird von einer Stabilisierung der Nachfrage ausgegangen; beim Gemeinschaftsgrab von einem leichten Nachfragerückgang. Stark rückläufig sind hingegen Wahlgräber, insbesondere werden auslaufende Nutzungsrechte an vorhandenen Gräbern nur noch bei etwa jedem zweiten Wahlgrab verlängert. Zudem wird die Einebnung von Wahlgräbern in einer weitaus höheren Anzahl als geplant (per 30.09.2004 bereits 80 Grabstellen mehr) gewünscht. Für 2005 ist eine Fortsetzung dieses Trends zu besorgen und wurde daher in der Planung berücksichtigt. Schließlich wurde die Nutzung der Trauerhallen in Fortführung der aktuellen Entwicklung leicht rückläufig kalkuliert.

Aufgrund des Gebührenbedarfs und der Fallzahlenkalkulation bedürfen die Tarifsätze für
- die Grabbereitung (A.II.),

- die Grabüberlassung bzw. das Nutzungsrecht usw. (A.III. bis A.V.) sowie für
- die Trauerhallen (A.VII.)

einer Anhebung um durchschnittlich 10,35%.

Der Tarif A.I. für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sollte künftig dem Tarif für die Grabbereitung eines Kindergrabes entsprechen. Wie sich gezeigt hat, ist der tatsächliche Aufwand in beiden Fällen vergleichbar. Der z. Z. verwendete Tarif einer Urnenbeisetzung reicht dafür nicht aus.

Die Tarife für Aus- und Umbettungen können um durchschnittlich -8,54% abgesenkt werden.

Die Gebühren für die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung (B.) bedürfen keiner Änderung.

Alle Einzelheiten sind der **Gebührensatzberechnung -Anlage 3-** zu entnehmen.

Die Satzung zur **Änderung der Friedhofsgebührensatzung** ist als **Anlage 4** beigelegt.

Ferner ist als **Anlage 5** ein **Gebührenvergleich** mit umliegenden Städten beigelegt.

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Anlagen

- Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 - Fallzahlenvergleich
- Anlage 3 - Gebührensatzberechnung
- Anlage 4 - Tarifsatzung
- Anlage 5 - Umfrageergebnis

Der Bürgermeister

-Roland-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: